



Protokollauszug
20. Sitzung vom 6. November 2024

218/2024 0.0.1.3 Gebührentarif SKR 9.11, Totalrevision 2025
Anpassung per 1. Januar 2025

1. Ausgangslage

Leistungen der Stadt werden entweder mit Steuern oder mit Gebühren finanziert. Leistungen, welche eindeutig einer verursachenden Person zugewiesen werden können, sind in der Regel über Gebühren finanziert. Die Höhe der Gebühren regelt die Stadt im Gebührentarif SKR 9.11. Die Gebühren sind kostendeckend zu erheben. Die Tarife sind periodisch zu überprüfen.

Diese Überprüfung wurde durch alle Abteilungsleitungen vorgenommen. Daraus resultiert bei diversen Positionen ein Anpassungsbedarf, so dass der Gebührentarif totalrevidiert wird.

2. Synopse

Die Anpassungen erfolgen aufgrund von Preisänderungen, Anpassungen an volatile Preise, neuen Aufwendungen aufgrund des technischen Fortschritts, Anpassungen an den tatsächlichen Aufwand sowie aufgrund von Empfehlungen. Die Synopse, welche zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird, gibt über die einzelnen Positionen detailliert Auskunft.

3. Erwägungen

Die Anpassungen entsprechen den Verwaltungsgrundsätzen nach Art. 5 BV.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Gebührentarif der Stadt SKR Nr. 9.11 wird gemäss der Synopse, welche zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird, totalrevidiert und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
2. Der Stadtschreiber a.i. wird beauftragt, diesen Entscheid amtlich zu publizieren und die entsprechende SKR nach Rechtskraft in der kommunalen Rechtssammlung nachzuführen.

3. Mitteilung an
- Stadtschreiber a.i.
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.